



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gaedcke; Hugo: Bilder aus Mecklenburg : Aus den Tagen der Bürgerwehr.
II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ergreift, um die Uebergangsperiode der factischen Goldwährung, in welcher wir uns jetzt befinden, abzukürzen. Die Discontoerhöhung um 1% hilft nicht, weil die Ausfuhr von Gold durch ein Agio von 6% begünstigt wird. Den Zinssatz aber noch höher zu spannen, würde der Production zu große Nachteile zufügen; sie muß also alles Gold von jetzt an zurückhalten, den Vorrath rasch so zu vermehren suchen, daß er den umlaufenden groben Silbermünzen entspricht, und sodann letztere in den kürzesten Fristen außer Cours setzen und umtauschen.

Alle verschlebenden Maaßregeln arbeiten nur der Speculation in die Hände.

Bilder aus Mecklenburg.

Aus den Tagen der Bürgerwehr. II.

Von Hugo Gaedcke.

(Nachdruck verboten.)

Der sechste August 1848 war ein stolzer Tag für die Rostocker Bürgerwehr. Schon am Morgen des Tages hielt sie auf dem Neuen Markte in großer Parade; es galt der Huldigung des Reichsverwesers. Schöne Jungfrauen überreichten dem Commandeur eine goldgestickte mächtige Fahne und dem Fähnrich eine schwarzrothgoldne Schärpe, dann zog man des Nachmittags hinaus, die Garde und der große Festzug, auf das weite grüne Feld, zu dem Glanzpunkte des Festes. Und hier beginnen wir eine neue denkwürdige Seite der Chronik unserer Bürgergarde.

Der Großherzog kam in Person daher gefahren. Er schritt Höchstselbst die Reihen der Bürgergardisten entlang und hört! er sprach laut seine Freude aus über das schöne Fest und über die „musterhafte Haltung“ der Bürgergarde. Da nickten sie schmunzelnd, das gefiel ihnen wunderschön. Von nun an ließen sie sich dafür auch alle Jahre im Herbst einmal, in großer Parade, vom Rathe der Stadt und von den Deputirten der Bürgerschaft feierlich besichtigen. So noch an einem sonnigen Herbsttage des Jahres 1852.

In altgewohnter Weise nahmen die Herren Bürgermeister und die Deputirten, (ein Nadler und ein Fabrikant von Selterswasser,) die „Honneurs“ entgegen; sie schritten mit wichtiger Amtsmiene, so sicher, wie alte Generäle, die Front des präsentirenden Bataillons entlang und grüßten huldvoll. Hinter ihnen folgten die Bürgermeisterdiener; die stiegen nicht minder stattlich,

in ihren blanken Kletterstiefeln einher; und es flammte der scharlachrothe Frack im Sonnenschein und die Silberborten an dem hohen Zweimaster blitzten. Die Bürgermeisterdiener musterten auch ihrerseits natürlich mit sachverständigem Auge die Truppen. Die Zeitung sagte hierüber am andern Tage: „Dem beunruhigenden Gerüchte, es seien die Abnehmer der Parade diesmal weniger befriedigt gewesen, als das letzte Mal, können wir auf das Bestimmteste widersprechen; vielmehr erklärte man sich auch diesmal durchaus zufrieden mit der Haltung des Corps.“

Es ist aber merkwürdig; man soll nichts berufen! Gerade, als die Bürgerwehr an die nächste Herbstübung dachte, wobei sie sich vornahm, in diesem Jahre sich wieder so musterhaft zu halten, und just, als die Deputirten der Bürgerschaft, (der Nadler und der Fabrikant von Selterswasser,) sich im Stillen schon darauf freueten, wie prächtig sie in diesem Jahre wieder bei der Parade sich ausnehmen wollten, ja, da kam es, am 17. Juni 1853, wie ein Schlag zwischen die Krucken mit Selterswasser, — da kam der Befehl aus dem hohen Ministerium: „Alle Bürgerwehren des Landes sind hiermit aufgelöst.“

O seltsames Spiel des Zufalls! Gerade hatte die Preussische Polizei einem Mecklenburgischen in das ministerielle Ohr ein schreckliches Wort geflüstert, das Wort: „Hochverrath!“ Man wolle sich nur erinnern, wie der Minister auf diesen Schreckensruf lebendig wurde; fürs erste ließ er geschwind eine Handvoll Professoren und Advokaten einsperren; der berühmte „Kostocker Hochverrathsprozess“ ging in Scene.

Just in diesem Unglücksmond kam ein neuer Blitzstrahl; — das Rescript an den Magistrat in Rostock: „binnen 14 Tagen an das Ministerium des Innern zu berichten, daß und in welcher Weise die Auflösung der Bürgergarde beschafft sei.“ Aus jedem großen Buchstaben des Rescripts guckte das ängstlich lauernde Gesicht des Herrn Ministers. „Und was die von der Stadt Rostock im Jahre 1848 angekauften Gewehre betrifft“, hieß es weiter im Rescript, „so wird der Magistrat dieselben, da ein derartiges Waffendepot, wie es bisher bestanden, nach Auflösung der Bürgerwehr nicht ferner geduldet werden kann, voraussichtlich zu verkaufen beabsichtigen. Für diesen Fall wird derselbe angewiesen, die Waffen außerhalb Landes zu verkaufen.“

Uebrigens, das muß man sagen, der Senat ward in dem Rescript höchst zuvorkommend und artig darauf hingewiesen, falls es ihm nicht möglich sei, den Verkauf innerhalb dieser Zeit zu realisiren, so habe er die Gewehre „zur einstweiligen sichern Aufbewahrung“ an das Großherzogliche Zeughaus zu Schwerin abzuliefern, wo sie etwaigen Kaufliebhabern „zur Ansicht jeder Zeit zur Disposition“ stehen sollten.

Der Rath der guten Stadt Rostock besah das Schreiben des Ministers

von oben bis unten und schrieb hierauf einen freundlichen Schreibebrief an den Herrn Minister, in welchem man ihm auseinandersetzte, wie überall kein Grund vorliege, dem Schreiben des Herrn Ministers nachzukommen. Nach den Verträgen der Regierung mit der guten Stadt Rostock habe die letztere das Recht auf die Bewaffnung ihrer Bürger. Es sei jedenfalls an der Stelle der Bürgerwehr eine neue Organisirung der mehrfachen Bürgerschaft nöthig; dem scheine aber das Rescript entgegen treten zu wollen und werde daher zunächst noch eine gefällige Erläuterung erbeten.

Der Herr Minister hatte mittlerweile schon zehnmal das Gesicht zum Fenster hinausgesteckt. Die Frist war abgelaufen. „Kommen denn noch immer nicht die Gewehre von der Rostocker Bürgergarde?“

Er wischte die goldene Brille, er guckte: richtig, sie kamen noch immer nicht.

Nun ward er aber ernstlich böse. Obendrein kam in diesem Augenblick auch noch das obige, ihm höchst verdächtige Schreiben des Rostocker Magistrats.

Ein neues Rescript ward entsendet! „So gewiß binnen nunmehr acht Tagen nach Schwerin anzuzeigen, daß und in welcher Weise die Bürgerwehr aufgelöst worden, als sonst das Ministerium unverzüglich diese Auflösung und die damit verbundenen Maßnahmen selbst ins Werk setzen wird.“

Ja, das verschlug! Die Herren vom Rath in Rostock wurden schier bedenklich; sie steckten die Köpfe zusammen. Es ward weitere Verhandlung mit der Bürgerschaft beschlossen.

Man überlegte.

Die Männer der Vorsicht meinten: „Er kommt uns mit Militairmacht.“

Die Männer der That erwiderten: „Mag Er kommen; die Ehre der Stadt erfordert die Anwendung des Zwanges.“

Man rieth, sich mit der beliebten Clausel zu behelfen, die schon oft hatte helfen müssen. Und richtig! Man beschloß die vortreffliche Clausel: „mit Vorbehalt der Rechte der Stadt“ dem Ministerium von der Auflösung der Bürgerwehr Anzeige zu machen.

Aber die Gewehre? Die sollten auf keinen Fall nach Schwerin ausgeliefert werden. Ganz sachte wollte man die Waffen nach Hamburg senden; dort sollten sie einstweilen zur Disposition der Stadt bleiben.

Schade! Der Minister hatte sich doch so herzlich darauf gefreut, den guten Rostockern die Gewehre im Zeughaus „einstweilen sicher aufzubewahren“.

Während er noch so recht sehnsüchtig nach den tausend Stück Gewehren auslugte, fuhren die Waffen Schwerin an der Nase vorbei, lustig nach Ham-

burg. Der mit dieser Sendung betraute Senator hatte nämlich die Weisung empfangen, den Verkauf und die einstweiligen Verhandlungen einzuleiten.

Eben, als die Sehnsucht des Ministers nach den schönen Gewehren auf das Höchste stieg, rückte das Protestschreiben des Rostocker Magistrats in die Residenzstadt ein.

Ward aber der Minister böse! „Was Protest? Wartet, ich will Euch bei Protesten.“

Ein neues Rescript ward geschmettert: „Binnen acht Tagen ist anzuzeigen, daß und wie die Auflösung der Bürgerwehr beendigt ist und binnen 4 Wochen der wirklich vollbrachte Verkauf der Gewehre außerhalb Landes zu dociren, oder bei Ablauf dieser Frist sind dieselben an die Direktion des Großherzoglichen Zeughauses in Schwerin abzuliefern.“

Leider sollte Schwerin der Appetit nach den hübschen Gewehren noch immer nicht gestillt werden. Die tausend Obergewehre der Rostocker Bürgergarde lagerten schon in Hamburg.

Die Verhandlungen mit einem Kaufliebhaber wurden eingeleitet. Man hoffte in Rostock auf den besten Erfolg.

Aber o Schrecken! Nun erschien der Deputirte des Rathes und der Stadt mit einem wahren Reichenbittergesicht: „Wie geht uns das! Wie geht uns das!“

Was war ihm geschehen? Er hatte richtig, wie ihm aufgetragen war, den Verkauf eingeleitet. Der Kaufliebhaber aber hieß nicht umsonst John K. Möller & Co.; als ein geriebener Kaufmann ließ er sich die Kisten mit den tausend Gewehren öffnen, aber kaufen wollte er die Waffen nicht; die Gewehre „sind nicht probegemäß“.

Das war eine nette Geschichte! Hier drohte das Ministerium mit so und so viel tausend Executionstruppen hinter sich: „Gieb die Gewehre heraus!“ und dort lagen sie nun, heimatlos, in erbrochenen Kisten, im Ausland, die unglückseligen tausend Schießprügel, die Niemand kaufen wollte. Und dabei stand das Ende der Frist, welche das Rescript gestellt hatte, nolens volens vor der Thüre. Der Minister pußte schon wieder die goldne Brille und guckte: „Kommen die Gewehre noch nicht?“

Ein fatales Stück! Soviel ist gewiß: John Möller verstand sich auf den Handel. Als gewiegter Hamburger überschaute er mit ruhigem Auge die Situation und die Operationsbasis. Er freute sich. Er sah dort in Rostock einen Rath in der Klemme und hier in Hamburg einen Markt, der überschwemmt war mit Waffen von jeglicher Art, die Niemand kaufen wollte.

Ungezähl nämlich war in jenen Tagen die Menge von Waffen, welche in Hamburg sich ansammelte. Denn die Entwaffnung der Schleswig-Holsteinschen und der Ungarischen Armeen und die Auflösung zahlloser

Bürgerwehren in den deutschen Staaten hatten große Massen von Gewehren jeden Kalibers an diesen Haupt-Exportplatz des nördlichen Deutschlands zusammen geführt, ohne daß es bis dahin möglich erschien, diesen Waffen die erhofften Abzugscanäle zu verschaffen, zumal die englischen, spanischen und portugiesischen Colonien der Einfuhr dieser Waffen verschlossen waren.

Alles dies hatte John Möller sehr wohl bedacht. Er blieb dabei: Die Gewehre sind nicht nach Probe. Hierin ward er noch durch einige Beulen in ein paar Flintenläufen, durch verschiedene verbogene Bajonette und einzelne zerbrochene Ladestöcke auf das Glücklichsste unterstützt. Master John war aber großmüthig. Er hatte zwar zuerst 4 Thaler für das Gewehr geboten und an dieses Angebot sich für sechs Tage gebunden; jetzt bot er aus reiner Güte $3\frac{1}{2}$ Thaler pro Stück.

Master John wußte am letzten Tage der Frist mit seinem Expressschreiben noch trefflich zu operiren. Er schrieb am 30. Juli kurzweg: „Am ersten August habe ich Gelegenheit, die Gewehre nach Californien zu senden. Nach dem ersten August haben diese Gewehre für mich gar keinen Werth mehr.“

Das wirkte. Sofort erhielt er den Zuschlag für sein Angebot.

In einem kläglichen Berichte erbat hierauf der Deputirte des Rathes von seinen Collegen und von der Stadt gütigst die nachträgliche Genehmigung des Handels, den er in der eilsten Stunde in seiner Herzensangst mit diesem einzigen Käufer, zu dem Preise von $3\frac{1}{2}$ Thaler für das Gewehr, abgeschlossen hatte. Und die Genehmigung ward ihm fröhlich ertheilt.

So ist es gekommen, daß tausend Gewehre, Waffen von vorzüglichem Kaliber und im Ganzen von bester Beschaffenheit, für den Jammerpreis von $3\frac{1}{2}$ Thaler pro Stück kopfüber verhandelt sind, Gewehre, die man bei ihrem Ankauf das Stück mit 8 Thaler bezahlt hatte.

Aber Gott sei Dank! Nun konnte man doch getrost an das Großherzogliche Ministerium des Innern ergebenst berichten: „Die Bürgerwehr ist aufgelöst! Die 1000 Gewehre sind verklopft!“

Reiseglossen.

Wer, aus der nordischen Tiefebene kommend, durch das deutsche Paradies von Darmstadt bis Basel hinauffährt, der müßte ein Herz wie Stein haben, wenn er sich nicht wie neugeboren fühlte. Wandert er gar am sonnenhellen Morgen hinein in eins der waldigen Gebirgsthäler diesseits oder jenseits des